

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 30 = 3.F. Jg. 10, 1886, S. 477 - 477

Glaser, Dr. J.: Handbuch des Strafprozesses

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

gehabt. Die Zusammenstellung und Erläuterung derselben hat der Verfasser im vorliegenden umfassenden Werke unternommen, sowohl im Interesse der selbständigen Kassenbeamten, als auch der Anwärter. Die Arbeit des Verfassers enthält alle auf das Kassenwesen bezüglichen Anordnungen in ihrer jetzigen Gestalt und Geltung. Die einzelnen Abtheilungen betreffen: I. die Kassenverwaltung, II. die Fondsverwaltung, III. das Verwaltungszwangsverfahren, IV. die Vertretung des Fiskus, V. das Kanzleiwesen, VI. das Revisionswesen, VII. das Defektenverfahren, VIII. das Verwahrungswesen, IX. das Kautionswesen, X. eine Anzahl statistischer Notizen. Soweit wir absehen können, ist das Buch mit Sachkenntniß und Sorgfalt geschrieben, und glauben wir es dem Kreise derjenigen Beamten, für welche es zunächst geschrieben ist, empfehlen zu können. Rassow.

34.

Handbuch des Strafprozesses. Von Dr. J. Glafer. Zweiter Band. Leipzig 1885. Duncker u. Humblot.

Wenige Wochen nach dem Erscheinen der vorliegenden Fortsetzung des „Handbuchs“ — die Vorrede datirt vom 4. November v. J. — hat der Tod den Verfasser in der Vollkraft der Jahre mitten aus einem fruchtbaren Wirken jäh herausgerissen. Die Strafrechtswissenschaft verliert in ihm einen ihrer ausgezeichnetsten und bewährtesten Vertreter, einen Mann, der, wie kaum ein zweiter unter den lebenden deutschen Kriminalisten, grade auch auf dem Gebiet des Strafprozeßrechts einen scharf eindringenden, klar sichtenden praktischen Blick mit dem reichsten Wissen harmonisch zu vereinigen verstand. Das von ihm i. J. 1883 begonnene, groß und bedeutend angelegte Werk des „Handbuchs“ hinterläßt er unvollendet. Tröstlich bleibt bei alledem, daß die einem dritten Bande vorbehaltenen Partien des Strafprozesses, die Rechtsmittellehre und die besonderen Verfahrensarten, an Umfang und prozessualer Bedeutung verhältnißmäßig leicht wiegen gegenüber dem Inhalt der im ersten und zweiten Bande bearbeiteten Materien. Unser ganzes Rechtsmittelsystem liegt ja ohnehin, wie männiglich bekannt, im Augenblick noch so durchaus in verworrener Gährung, daß es kaum die positive Grundlage wissenschaftlicher Bearbeitung abzugeben befähigt ist. Dieser unerquickliche Zustand ist für Glafer mit bestimmend gewesen, den dritten Band einer ferneren Zukunft vorzubehalten, die zu erleben dem Verfasser vom Geschick nicht vergönnt sein sollte. Auch gehört wohl für uns alle einiger Optimismus dazu, um in absehbarer Zeit eine wirkliche Klärung dieser Strafprozeßfragen in Deutschland zu erhoffen.

Nachdem der erste Band des Glafer'schen Handbuchs im ersten Hauptabschnitte den allgemeinen Theil und in einem zweiten die wichtige Lehre vom Beweise, dem Beweisverfahren und den Beweismitteln erörtert hatte, bringt uns der zweite Band in drei Büchern die systematische Darstellung: 1. Der Strafklage in ihrer prozessualen Bedeutung (Wesen und Arten derselben, ihre Erhebung und Wirkung, Voraussetzungen und Hindernisse, ihr Verbrauch und ihre Beziehungen zu anderen Rechts-sachen). 2. Der am Strafprozeß theilnehmenden Personen (die Gerichte,